

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Montag
5
Juli

[illegible]

Verleger: Georg Meisinger, Buch- und Musik-Verlag.
Hb. Kleinböck, Königstein im Taunus.
Vertriebsstelle: Straßburg (Els.) 9927.

1. **செய்தகாலம்:**
 2. **இடம்:**

44. Jahrgang

sichtbare Gedenkzeichen für die während des Krieges heimgegangenen Kameraden zu schaffen. Von dem Wunsch be-
seelt, sagte der Redner dann, der überall in unserem Vater-
lande besteht, unsere Helden durch Anbringung sichtbarer
Zeichen zu ehren, habe auch die hiesige Wehr sich hierzu ent-
schlossen. Streifend und anerkennend alle die Opfer und
Entbehrungen, die der Krieg von uns allen gefordert, be-
sonders von unseren Kriegs-Verwundeten, -Kranken, -In-
validen und Kriegsgefangenen sowie der Hinterbliebenen, die
einen ihrer Lieben betrauern, gedachte er derjenigen, die
ihr Leben für die Allgemeinheit geopfert haben, das größte
Opfer, und nun in ferner fremder Erde ruhen. Ihnen auch
die größte Dankbarkeit zu beweisen, sei Pflicht Aller. Diesen
Dank wolle die Wehr auch ihren gefallenen Mitgliedern nicht
versagen. Ihr Dank solle durch Anbringung dieser Ge-
dächtnistafel zum Ausdruck kommen. Die Tafel möge aber
auch noch eine andere Aufgabe erfüllen, nämlich den kommen-
den Generationen kundtun, was jene Helden uns gewiesen
sind und ihnen sein sollen, ferner jeden in das Gerätehaus
Eintretenden zu stiller Dankbarkeit veranlassen. Insbeson-
dere soll die Tafel bei Ausbruch eines Brandes, wenn die
Wehrleute das Gerätehaus betreten, um die Löschgeräte zu
Bekämpfung der in Feuersnot befindlichen Mitbürger
holen, ein stiller Mahner sein zu treuer Pflichterfüllung, wie
es die Heimgegangenen getan haben. Redner schloß mit
den Worten: Und so übergeben wir hiermit diese Gedächtnis-
tafel Ihrer Bestimmung in der Hoffnung, daß alle zum Aus-
druck gebrachten Wünsche in Erfüllung gehen mögen. Da-
walle Gott! Mit „Lacht Jehova hoch erheben“ von Ph. W.
Zwönzig, seitens des vorgenannten Männerchores wurde der
ernste Akt geschlossen. Zu demselben waren fast vollzählig
erschienen die Angehörigen der heimgegangenen Kameraden
serner Herr Landrat Jacobs, Herr Bürgermeister-Stellver-
treter Brühl, die städt. Körperschaften, Herr Kreisbran-
nmeister Feger usw. Die aus Eisenholz in klassischem Stil
von Herrn Glasermeister Anton Klein kunstvoll her-
gestellte Gedächtnistafel fand alleitig gute Aufnahme und
repräsentiert sich schön. Unter ihr war als Abschluß ein
Eisenlaufband mit Schleife und Widmung von der Wehr
angebracht. Auf der linken Seite hat die Gedächtnistafel
die Aufschrift: Freiwillige Feuerwehr Rönigstein i. L. Die
Andenten ihrer im Weltkrieg 1914—18 gefallenen Kam-
eraden, während rechtsseitig zu lesen ist: Wilhelm Alter,
gefallen am 22. 8. 14 bei Neufchateau (Belgien), Ant-
Pflüger, gefallen am 17. 1. 15 bei Cernon (Frankreich), A.
D. gestorben am 19. 10. 18 in Gierak (Polen).

Die Vorbesprechungen in Brüssel haben in der Frage der Verteilung der deutschen Wiedergutmachungen eine Verständigung unter den Alliierten erzielt. In Bezug auf die Entlastung Deutschlands hat die Konferenz in Brüssel der Forderung Frankreichs zugestimmt, daß das Deutsche Reich durch ein besonderes Gesetz die allgemeine Wehrdienstpflicht abschaffen solle. Man besteht auch auf der Auslieferung des Kriegsmaterials und der Herabsetzung der Reichswehr auf 100 000 Mann, erkennt jedoch an, daß diese Herabsetzung bis zum 10. Juli nicht durchgeführt werden kann, und setzt neue Termine fest für eine stufenweise Herabsetzung. Man verlangt fernerhin eine Neuordnung der Truppenbestände der Reichswehr, um der Möglichkeit vorzubeugen, daß die Reichswehr als Cadre für die plötzliche Organisation einer schlagfertigen Armee dienen könnte.

Berlin, 3. Juli. Den Aufregungen der letzten Tage folgte heute ein Tag der Ruhe, die auch eine Rede des unabhängigen Sozialdemokraten Dr. Rosenfeld gegen die gesamte Rechtsplege nicht zu stören vermochte. Eine Besprechung des Warburger Prozesses über die Vorgänge bei Thal lehnte der Reichstag in Übereinstimmung mit dem Reichswehrminister ab, weil die Sache noch die Berufungsinstanz beschäftigen wird; doch konnte nicht verhindert werden, daß, als später der sozialdemokratische Antrag auf Annahme des bereits in der Nationalversammlung spruchreif gemachten Gesetzentwurfs über die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit zur Beratung kam, dieser Prozeß gestreift wurde. Ein demokratischer Antrag auf Prüfung des Gesetzentwurfs der Kriegsgesellschaften fand den ganzen Reichstag zum ersten Male mit der Regierung einig. Heute Montag beginnt die Interpellationswoche.

Ueber die Grundzüge der künftigen Ernährungspolitik äußerte sich der Reichsernährungsminister Hermes einem Vertreter der Presse gegenüber dahin, daß sich unsere landwirtschaftliche Produktion bessere. Die inländische Stickstoffherzeugung befinde sich in hoffnungsvoller Entwicklung. Die Zwangswirtschaft würde nur da aufrecht erhalten werden, wo es absolut notwendig sei. Die Zwangswirtschaft für Brotgetreide und Milch sei jeder Diskussion entrückt. Die Fleischbewirtschaftung müsse man umbauen. Ueber die Neuordnung der Fett- und Kartoffelwirtschaft siehe man in Verhandlungen. Mit den Kriegsgesellschaften werde gründlich und schnell aufgeräumt werden.

Berlin, 1. Juli. (Wolff.) Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die Frist zur Anmeldung der deutschen Forderungen ist endgültig auf den 31. Juli 1920 festgesetzt. Trotz des wiederholten Hinweises auf die Bedeutung der frühzeitigen Anmeldung für das Reichsinteresse haben zahlreiche Personen und Firmen bisher leider der Anmeldepflicht nicht genügt. Derjenige, der auch die neue Nachfrist ungenutzt verstreichen läßt, hat auf Grund des § 64 des Reichsausgleichsgesetzes Strafverfolgung zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Die Strafkammer beendete heute nach viertägiger Verhandlung den Prozeß gegen die Gebrüder Karl und Rudolf Philippi aus Wiesbaden. Die Affäre ist von früher her bekannt. Ein Bruder der Angeklagten, der Regierungsbaumeister a. D. Hauptmann Heinrich Philippi, wurde seiner Zeit vom Kriegsgericht in Mainz wegen Bestechung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Karl und Rudolf Philippi wurden vom Landgericht Wiesbaden von der Anklage des Preiswuchers und der Bestechung freigesprochen. Das Reichsgericht hatte das Urteil, insofern Freisprechung wegen Preisüberforderung eingetreten war, aufgehoben und die Sache ans Landgericht Frankfurt a. M. verwiesen. Der Staatsanwalt beantragte je 10 000 M. Geldstrafe und Eingiehung des übermäßigen Gewinns von 1 1/2 Millionen Mark. Die Verteidiger plaidierten auf Freisprechung. Das Gericht fällt nach mehrstündiger Beratung das Urteil. Die Angeklagten Rudolf und Karl Philippi wurden wegen Vergehens gegen § 5 der Preistreibeiverordnung vom 23. Juli 1915 zu je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der übermäßige Gewinn in Höhe von 1 460 443 M. wird eingezogen. Die beiden Philippi hatten schon früher der Heeresverwaltung im Vergleichsweg 2 Millionen Mark zurückgezahlt. Nach der Urteilsverkündung erkundigte sich einer der Angeklagten beim Vorsitzenden, ob sie trotz dieser Rückzahlung von 2 Millionen auch noch die 1 1/2 Millionen, die jetzt eingezogen werden sollten, zahlen müßten, worauf der Vorsitzende erklärte: das Gesetz gestattet nicht, diese Zahlungen zu berücksichtigen.

Dormstadt, 3. Juli. (Wolff.) Während der gestrigen Unruhen wurde bei dem Versuche der Kommunisten und Arbeitslosen, das von der Sicherheitswehr besetzte Schloß am Marktplatz zu stürmen, der zufällig vorbeigehende 22-jährige Arbeiter Zulauf durch einen Kopfschuß getödtet. Auch verschiedene Leute der Sicherheitswehr erlitten Verletzungen durch Revolvergeschüsse aus der Menge.

Nach einer Londoner Meldung jagte Bonar Law im Unterhause, von 27 gefangenen U-Bootsbesatzshabern befinden sich noch einer in England. Die übrigen seien freigelassen und nach Deutschland zurückgeschickt worden. Der Prozeß gegen die letzteren werde vor dem Reichsgerichtshof in Leipzig stattfinden; das Datum sei noch nicht festgelegt.

Die politischen Parteien des Saargebiets haben eine eingehend begründete Eingabe an den Völkerbund gerichtet, worin sie bitten, im Interesse der nur deutschsprechenden Bevölkerung des Saargebiets auch nur Deutsche als Beamte aufzustellen.

Haag, 3. Juli. (Wolff.) Das Korrespondenzbüro erfährt von gut unterrichteter Seite: Der Generalsekretär des Völkerbundes verständigte die in Frage kommenden Regierungen telegraphisch, daß die internationale Finanzkonferenz vom Völkerbund aus den 23. Juli einberufen wird.

Der „Matin“ meldet aus Warschau: Die Polen haben angesichts der kritischen Lage einen Obersten Rat der nationalen Verteidigung eingerichtet.

ad Königsstein, 5. Juli. Das erste bleibende Ehrenzeichen in unserer Stadt für im Weltkriege gefallenen Königssteiner wurde gestern nachmittag enthüllt. Es war dieses die von der Freiwilligen Feuerwehr im Gerätehaus von derselben gestiftete Gedenktafel. Mit der sehr stimmungsvollen Hymne von Mehul leitete die „Concordia“ unter ihrem Ehren Dirigenten Herrn Hoforganisten Adam die einfache feierliche Feier entsprechend ein. Hieraus hielt Herr Brandmeister Jakob Ohlenhäger die Weiherede. Zunächst dankte er den Geladenen für ihr Erscheinen, der „Concordia“ für ihre Teilnahme und denjenigen, durch deren Mithilfe es möglich gewesen ist, dieses

* Auf die heutige Bekanntmachung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes betr. die Errichtung einer Versicherungs-kontrollstelle für das Gebiet des 10., 19. und 20. Polizeireviers Frankfurt, sowie für den Oberaunustkreis und Kreis Rönigstein verweisen wir auch an dieser Stelle.

* Der seit dem 25. Mai bestehende vertragslose Zustand zwischen dem Ärzteverein des Oberaunustkreises und der Allgem. Ortskrankenkasse Rönigstein erreicht in der Nacht vom 6. zum 7. Juli sein Ende, nachdem die Allgem. Ortskrankenkasse sich heute bereit erklärt hat, dem gestellten Antrage des Ärztevereins auf Anerkennung des Schiedsspruches zu entsprechen. Wühin hört also die Selbstzahlung der Ärzte seitens erkrankter Rassenmitglieder und die teilweise Rückerstattung des gezahlten Arzthonorars an die Erkrankten seitens der Kasse vom gleichen Zeitpunkt wiederum auf.

* Zur Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen. Von zuständiger Seite werden der „Rön. Ztg.“ folgende Einzelheiten über Einigungsverhandlungen mitgeteilt. Danach wird das Arztgremium grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten, oder ihren Verbänden, überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrecht erhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 und für den Besuch in der Wohnung des Kranken 6 M. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwerbenden neuen preussischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 geltenden preussischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 150 v. H. für Geburtsleistungen ein solcher von 400 v. H. gewährt. Die Festsetzung von Pauschalbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu vereinbaren. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 an. Die Wegegebühren werden für das Doppelkilometer bei Tage auf 6 M., bei Nacht auf 10 M. festgesetzt. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für medikamentöse Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen steht den Rassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundätzen frei wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Ärzte. Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Kassen und Ärzten werden durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung die Berufung an das Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestaltet sind, soll noch vereinbart werden.

* Es wird wiederholt auf nachstehende Bestimmungen betr. Kapitalertragssteuer aufmerksam gemacht: Das von der Nationalversammlung beschlossene Kapitalertragssteuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schuldzinsen 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Dies galt schon für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April 1920 fällig waren, ebenso wie für die später fällig werdenden Zinsen. Die Steuer muß binnen einem Monat nach Fälligkeit der Zins-schuld entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnung des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehnszinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei. Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich verantwortlich. Erfüllt er seine Verpflichtung vollständig oder teilweise nicht, so kann er wegen Steuerhinterziehung oder Steuerverweigerung strafrechtlich verfolgt werden. Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag der geschuldeten Zinsen ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung. Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Verlangen Auskunft zu erteilen, ob der Schuldner die Steuer ordnungsgemäß abgeführt hat. Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen besonderer Anerkennung durch das Finanzamt. Für den Finanzamtsbezirk Bad Homburg v. d. H., umfassend den Kreis Usingen und den Oberaunustkreis, sind Zahlungen an die Finanzkasse hier-selbst, welche der Preussischen Kreis-kasse dahier, Luisen-strasse 115, vorübergehend angegliedert ist, zu leisten. Die Finanzkasse führt das Postfachkonto 20058. Im Anschluß an meine vorstehende Bekanntmachung vom heutigen Tage zum Kapitalertragssteuergesetz wird darauf hingewiesen, daß Schuldner, welche Hypotheken-, Renten- oder sonstige Dar-lehnszinsen an Sparkassen, Lebens-, Kapital- und Renten-versicherungsunternehmen, unter Staatsaufsicht stehende Hy-pothen- und Schiffspfandbriefbanken, öffentlich rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften sowie Banken oder Bankiers schulden, diese Zinsen ohne Steuerabzug auszahlen haben.

* Achtung Kriegsbeschädigte. Nach Verfügung des Reichsarbeitsministeriums können den Kriegsbeschädigten entstandene Kosten für Krankenhaus und privatärztliche Be-handlung ohne vorherige Genehmigung der Versorgungs-stelle nicht erstattet werden. In jedem Falle wo ambulante und Krankenbehandlung erforderlich ist, haben sich die Kriegs-beschädigten mit der Versorgungsstelle schriftlich oder münd-lich in Verbindung zu setzen. In besonders dringenden Fällen telegraphisch. Durch die Versorgungsstelle wird, falls erforderlich, angeordnet, daß Aufnahme in einem Ver-sorgungslazarett in der Nähe des Wohnortes der Beschädig-ten erfolgt, da nur diese Kosten übernommen werden können. Es muß vorher zweifelsfrei feststehen, daß das Leiden die Folge von Dienst- bzw. Kriegsdienstbeschädigung ist, andern-falls kommt eine Behandlung durch Vermittlung der Ver-sorgungsstelle nicht in Frage. Es empfiehlt sich daher in jedem Falle ein Attest des behandelnden Arztes einzusenden aus dem ersichtlich ist, daß Lazarett- oder ambulante Behand-lung unbedingt erforderlich und das Leiden auf den Heeres-dienst zurückzuführen ist.

* Falkenstein, 5. Juli. Als ältester Einwohner Falkensteins vollendet heute Herr Heinrich Diehl bei ver-hältnismäßiger Mäßigkeit sein 87. Lebensjahr.

* Rellheim. Stausen-Lichtspiele. Da das große Filmwerk Madame Dubarry einen so guten Ein-

druck gemacht hat, wird es, da vielseitig gewünscht, heute Abend 8 Uhr nochmals gezeigt. Niemand dürfte es ver-säumen, sich dieses großartige Werk anzusehen. Ueber die Bedeutung desselben verweisen wir nochmals auf die in der Samstagnummer enthaltene Kritik der „Berl. Volksztg.“.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Der Zementarbeiter Wilhelm Römer bedrohte heute mittag seine Frau und den 19jährigen Sohn mit Erschießen. Der Sohn entriß dem Vater aber den Revolver und gab einen Schuß ab, der den Vater tötete. Der Sohn stellte sich hierauf freiwillig der Polizei.

Schwanheim, 1. Juli. Gestern verstarb hier nach dreitägiger Erkrankung der Gendarmerei-Wachmeister Herr Grill, genau am Tage seiner 25jährigen hiesigen Tätigkeit.

Sosheim, 2. Juli. Gestern verschied hier plötzlich infolge eines Herzschlags Herr Fabrikbesitzer Heinrich Wagner im Alter von 53 Jahren. Der Tod überraschte den rüstigen Mann im Auto, als dieses zur Reise nach Worms kaum die Mauern unserer Stadt verlassen hatte.

Duisburg, 2. Juli. Hier gelang es, eine Schmutz-lerbande zu ermitteln, deren Mitglieder, wie verlautet, angesehenen Handelskreisen angehören. Zuletzt haben sie für etwa 1 1/2 Millionen Mark hochprozentigen Spiritus, das Alter zu 18 (achtzehn) Mark hochgeschmuggelt und für 91 M. verkauft. Die Haupttäter wurden verhaftet und unter An-lage gestellt.

Bekanntmachung.

Das Kreisgesundheitsamt Rönigstein verteilt in der Zeit vom 5. bis 25. Juli 1920 an die Gemeinden des Kreises und zwar:

für die Woche vom 5. - 11. Juli 1920:

60 gr Graupen an Nährmittelverformungsberechtigte
125 gr Speck oder Salzfleisch an Fleischverformungs-berechtigte.

Zuweisung im Monat Juli:

Für Säuglinge: Weich und Rindergerstenehl sowie
Nährmittel für Kranke mit Attefen

für die Woche vom 12. - 18. Juli 1920:

125 gr Margarine an Fettverformungsberechtigte
125 gr Daterflocken an Nährmittelverformungsberechtigte
ferner cond. ges. Milch als Ersatz für fehlende
Frischmilch

für die Woche vom 19. - 25. Juli 1920:

125 gr Margarine an Fettverformungsberechtigte
125 gr Daterflocken an Nährmittelverformungsberechtigte
125 gr Schmalz an alle Kreisbewohner.

Rönigstein i. T., den 5. Juli 1920.

Kreisgesundheitsamt Rönigstein i. T.

Von der Landesversicherungs-Kassat. Dessen-Nachschuß in Cassel ist für das Gebiet des X., XIX. und XX. Polizei-reviers Frankfurt a. M. sowie für den Oberaunustkreis und Kreis Rönigstein eine Versicherungs-kontrollstelle er-richtet worden. Dessenhalb Sprechtag dieser Kontrollstelle ist Samstag jeder Woche von 8-12 Uhr und von 2-5 Uhr in Frankfurt-Rödelheim, Reichsbahnstraße 12.

Rönigstein i. T., den 5. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes:
Jacobs.

Bekanntmachungen für Rönigstein.

Brennstoff-Ausgabe.

Am Dienstag, den 8. Juli ds. Jrs., werden auf Ab-schnitt 7 der Kohlenarten Nr. 201-400 je 3 Ztr. Breitsch bei der Firma Kowald & Söhne abgegeben.

Rönigstein, den 5. Juli 1920.

Der Magistrat.

Wir haben noch einen kleinen Vorrat

Speisefartoffeln

(circa 50 Buntner) zur Verfügung, der selbst bei genauerer Einteilung für die Gesamtbevölkerung nicht ausreicht. Die Ausgabe soll deshalb nur an diejenigen Einwohner erfolgen, die tatsächlich Kartoffeln dringend benötigen. Anmeldungen werden morgen Dienstag, den 6. Juli, vor-mittags von 8-9 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, entgegen-genommen. Spätere Meldungen bleiben unberücksichtigt.

Rönigstein, den 5. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B. Brühl.

Selbsthilfeverkauf.

Donnerstag, den 8. Juli 1920, vormittags 10 Uhr, verleihere ich in Oberbachstadt für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung

9950 kg getrocknete Kartoffelschnitzel.

Bietungslustige versammeln sich vor dem Bürger-meisteramt in Oberbachstadt.

Rönigstein, den 5. Juli 1920.

Stoll, Gerichtsvollzieher.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Beerdigung meines lieben Sohnes, unseres guten Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Peter Horn,
Spengler

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein „Concordia“ für den trostreichen Grabgesang, dem Turn-verein, seinen Kameraden, den Jungfrauen sowie seinen Kollegen von der Eisenbahnwerkstätte Nied für die Kranzniederlegung.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Ant. Horn Wwe.

Glashütten, den 5. Juli 1920.

Bekanntmachung für Rellheim.

Alle Haushaltungsvorstände welche in der Gemeinde Rellheim noch kein Holz geleiigert haben, wollen sich bis Dienstag, den 6. d. Mts., nachmittags 12 Uhr, an den Bürgermeisterrat melden.

Die Vergebung des Holzmachens einchl. Ausfassen von circa 3 Morgen Waldung soll am Mittwoch, den 7. Juli ds. Jrs., nachmittags 12 Uhr, im hiesigen Rathaus ver-gewahrt werden.

Rellheim, den 3. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Kromer.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 6. Juli, vormittags 10 Uhr an-fangend, werden im Hornauer Gemeindevwald, Distrikt Reis 5

4475 Stk. Schälholzweilen und

26 rm Eichen Schälholz-Anuppel

öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammenkunft am Fischbacherfeld.

Hornau, den 2. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Stadt. Kurverwaltung Königstein.

Donnerstag, den 8. Juli, abends 8 Uhr,
im Hotel Procasky

Künstler-Abend.

Mitwirkende:

Manny Hildenbrandt (Eigene Tänze)
von der Frankfurter Oper,
Opernsänger Hermann J. Fleischmann
(Bariton), Frankfurt a. M.,
Kapellmeister Hans Oppenheim (Klavier),
Frankfurt a. M.

Preise der Plätze:

Spreitsitz 5 M., 1. Platz 3 M.

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Kinder unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

Papierservietten

glatt und gekreppt in versch.
Größen für Esszimmer, Blumen,
Friseur u. s. w. verkauft die

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Luxus-Auto-Vermietung ANTON KOWALD

Prompte und reelle Bedienung.

Fernruf 56 Königstein im Taunus. Haupt-
straße 14

Suche braves tüchtiges Mädchen

bei gutem Lohn u. guter Kost.
Jac. Wisbach, Königstein,
Dauptstr. 47.

Fl. Dienstmädchen.

das im Haush. u. in Feldarb.
erf. ist, gegen hob. Lohn
u. gute Behandlung gesucht.
J. A. MITTER
Hattersheim, Rothbur. 21.

Schlachschweine

für Hauschlachtungen
erhältlich in der
Druckerei Ph. Kleinbühl.
Königstein: Hauptstraße 41.

Ein Paar frisch reparierte Kinder-Maschinen

(Größe Nr. 32) zu verkaufen
Dahlestr. 1 Bentner

alte Kartoffeln

abzugeben
Schneidh. Weg 12, Rönigst.

1 Fahrrad,

2 Paar Arbeitschuhe, Gr. 43,
1 Paar neue Damenhuhe,
Größe 41, zu verkaufen
Hainfürdenstr. 10, Rönigst.

7 Fertel

zu verkaufen
Pollenharter Keller, Glashütten

Badeeinrichtung

(Gussst. Wanne und Zylinder,
Badeofen, Innengarnitur Kupfer
für Holz u. Rohlen beigeb.)
Ph. Hildmann,
Installationsgeschäft, Königl.,
Untere Dmiersstraße 2.

Grammophon

gr. Apparat mit 44 Platten
zu verkaufen
Obstgut Adolphshöhe
Hornau (Taunus.)

Ringofensteine

liefert jedes Quantum ab
Station Josen
Heinrich Kappus Jr.,
Anh. Wilh. & Frau, Kappus,
Ringofensteine, Jdstein.

Hobelbänke

: Schraubzwinge:
(eiserne) erstklassige Ware,
empfiehlt ab Lager
August Eichhorn,
Offenbach a. M.